business ★ Valais

Informationsanlass Finanzhilfen Freitag, 18. März 2016 Restaurant Bellevue Naters















Programm

07:45	Begrüssung	Roger Michlig
07:50	Übersicht Finanzhilfen Business Valais	Ivo Nanzer
08:00	Neue Regionalpolitik (NRP)	Ivo Nanzer
08:10	Hotelfinanzierungen über kantonales Tourismusgesetz	Daniel Studer
08:20	Kantonaler Tourismusfonds	Irene Rieder
08:30	Finanzierungen für Gemeinden mit spezifischen Problemstellungen des Berggebietes und des ländlichen Raums (PSRM)	Daniel Studer
08:40	Investitionsfonds Region Oberwallis	Daniel Studer
08:45	Finanzhilfevermittlung	Ivo Nanzer
09:00	Fragerunde	
09:15	Abschluss und Frühstück	











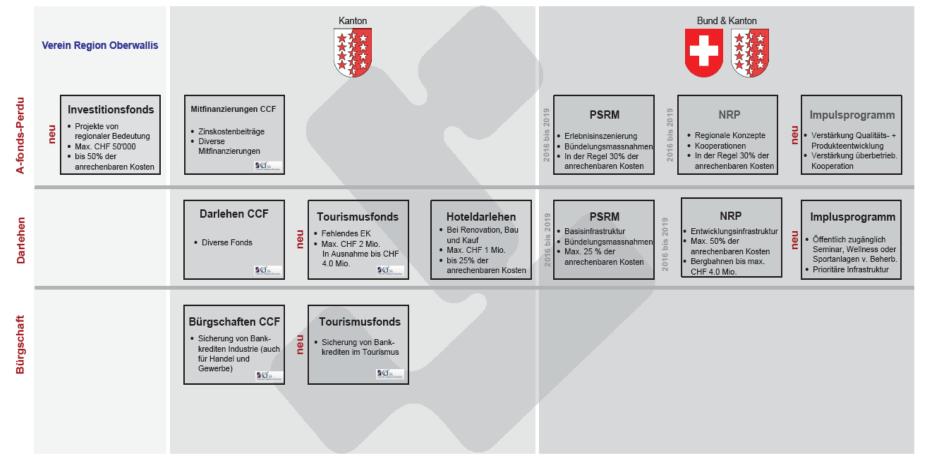






Finanzhilfen Regionalpolitk





www.rw-oberwallis.ch/dienstleistungen/finanzhilfe



















lass Finanzhilfen, 18.3.2016

Rechtliche Grundlage

- Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (NRP)
- Kant. Gesetz über die Regionalentwicklung vom 12. Dezember 2008

Zweck

- Stärken der Wettbewerbsfähigkeit und Erhöhen der Wertschöpfung einer Region
- Schaffen und erhalten von Arbeitsplätzen
- Beitrag zur dezentralen Besiedlung und zum Abbau regionaler Disparitäten















Arten der Förderung

- A-fonds-Perdu Beiträge
- Zinsgünstige, in der Regel zinslosen Darlehen mit Laufzeiten zwischen 15 und 18 Jahren

Basisinfrastruktur-Projekte können über die NRP nicht mehr unterstützt werden (Ausnahme PSRM).

Bei A-fonds-Perdu Beiträgen in der Regel 30% der anrechenbaren Kosten. Ab 1.1.2016 sind Eigenleistungen für die Festlegung von A-fonds-Perdu Beiträge nicht mehr anrechenbar.















- Voraussetzungen für ein zinsloses Darlehen
 - Schriftliches Gesuch
 - Business Plan inkl. Plan-ER, Plan-Bilanz und Finanzierungsplan
 - Kostenvoranschlag eines Planungsbüros
 - Bestätigung Finanzpartner
 - Angaben zu den Sicherheiten
 - Positives Fachgutachten der CCF AG

Max. 50% der Investitionskosten (Budgetverfügbarkeit)















Zusätzliche Hinweise für Bergbahnen

- Konformität mit der Förderpolitik des Kantons Wallis zur Unterstützung der touristischen Bergbahnen
- Minimalinvestition CHF 1. Mio. (Nebenanlagen und Beschneiungsanlagen CHF 500'000)
- Max. 4 Mio. zinsloses Darlehen pro Unternehmung (in der Regel 1/3 der anrechenbaren Kosten)
- Obergrenze Gewinnbeteiligung







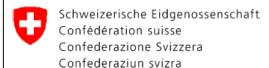








Impulsprogramm (NRP)



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO Direktion für Standortförderung Tourismus

Innotour Merkblatt Tourismuspolitisches Impulsprogramm 2016-2019

Das tourismuspolitische Impulsprogramm soll insbesondere den aufgrund der Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative vorübergehend beschleunigten Strukturwandel im Schweizer Tourismus abfedern und begleiten. Zudem trägt es dazu bei, die mit dem starken Schweizer Franken verbundenen Herausforderungen zu meistern.















Umsetzungsprogramm 2016 bis 2019



Förderschwerpunkte	Wertschöpfungssystem ndustrie	Wertschöpfung ssystem Tourismus	Wetere Wertschöpfung ssysteme
Förderinhalte	₹ ₫	\$₽	33
Wissenstransfer und Innovationsunterstüt- zung für KMU fördem	RIS		
Qualifizierung der regionalen Arbeitskräfte und Akteure fördern			
Unternehmerische Vernetzung und Kooperationen voranbringen			
Wertschöpfungsketten verlängern und Lücken schliessen			
Wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen und Angebote sichern und realisieren		1	



Impulsprogramm 2016-2019: Stossrichtungen

Herausforderungen gemäss Tourismusbericht	Stossrichtungen		
Folgen der Zweitwohnungsinitiative: • Erschwerte Finanzierungsbedingungen • Gefahr eines Investitionsstaus (Rechtsunsicherheit) • Erhöhter Umwandlungsdruck → Beschleunigter Strukturwandel	Modernisierung Beherbergungswirtschaft		
Preis- und Kostennachteile	Verstärkung Qualitäts- und Produkteentwicklung		
Kleinstrukturierte Beherbergungswirtschaft / Zersplitterte Destinationen	Optimierung Strukturen und Verstärkung Kooperationen		















Impulsprogramm (NRP)

Mit dem durch den Bund in Aussicht gestellten Impulsprogramm 2016 bis 2019 sollen während vier Jahren zusätzliche Impulse im Tourismus gesetzt werden.

Förderschwerpunkte

- Modernisierung der Beherbergungswirtschaft
- Verstärkung Qualitäts- und Produkteentwicklung
- Optimierung Strukturen und Verstärkung Kooperationen



















Hotelfinanzierungen über kantonales Tourismusgesetz

Rechtliche Grundlage

Kantonales Gesetz über den Tourismus vom 9. Februar 1996 (Art. 32)

Zweck

 Fördern des Baus und der Erneuerung von Hotels und den Bau von einfachen öffentlichen Unterkünften mit Darlehen

















Hotelfinanzierungen über kantonales Tourismusgesetz

Art der Förderung

- Gewähren von zinsgünstigen, in der Regel zinslosen Darlehen mit Laufzeiten zwischen 15 und 18 Jahren
- Darlehen bis maximal 25% der anrechenbaren Kosten im Maximum CHF 1 Mio.

Regelung bei Hotelkauf

Beim Kauf und gleichzeitiger Renovation eines Hotels können bis zu 70%
 des Kaufpreises zur Berechnung des Darlehens miteinbezogen werden















Hotelfinanzierungen über kantonales Tourismusgesetz

Bedingungen

Die Minimalinvestitionen betragen:

Einfache Unterkünfte CHF 100'000.-

Hotelrenovation CHF 200'000.-

Hotelneubau CHF 1'000'000.-

Kauf inkl. Renovation von Hotels CHF 1'000'000.-

- Positiver Bericht der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit
- Unterstützung ist im Maximum alle drei Jahre aber nicht mehr als zwei Mal in einem Zeitraum von 10 Jahren möglich















Kantonaler Tourismusfonds - Grundsätze

Grundsätze

- Staatliche Unterstützung Investitionen für sowie für Projekte im Rahmen von Fusionen/Zusammenarbeiten oder Sanierungen
- Kanton hat eine subsidiäre Rolle, die Verantwortung obliegt in erster Linie der Branche.
- Die Unterstützungen aus dem Fonds sind ergänzend oder subsidiär zu den Finanzierungsmöglichkeiten:
 - a) der eidgenössischen und kantonalen Regionalpolitik;
 - b) des kantonalen Tourismusgesetzes;
 - c) anderer eidgenössischer oder kantonaler Gesetze.
- Der Gesuchsteller muss den Nachweis erbringen, dass er 100 Prozent der erforderlichen Finanzierung aufbringen kann.
- Es wird eine Analyse gemacht, ob in Berücksichtigung der Gesamtfinanzierung Verpflichtungen nachgekommen werden kann – Berechnung der Tragbarkeit















Kantonaler Tourismusfonds - Finanzierungsinstrumente

- Dotation zu Beginn: 40 Mio. Franken
- Beschlussbehörde: Verwaltungsrat der CCF AG
- Zielbereiche: Infrastrukturen, welche das Angebot einer Destination wesentlich verbessern.
 - Strukturierte Beherbergung
 - Übergabe / Nachfolge
 - Renovation / Vergrösserung / Bau, inkl. Nebendienstleistungen
 - Bergbahnen
 - Ersatz / Bau von grösseren Infrastrukturen
 - Infrastrukturen, welche zur Sicherung des Winterbetriebs beitragen.
 - Infrastrukturen, welche zur Entwicklung des Sommerangebotes beitragen.
 - Andere Infrastrukturen















Kantonaler Tourismusfonds - Finanzierungsinstrumente

Art: Darlehen, welche Eigenmitteln gleichgesetzt, nachranging gewährt werden können, und dazu beitragen sollen bei Finanzinstituten weitere Mittel auszulösen.

Bedingungen

- Minimale Investition von 500'000.- Franken
- Minimales Darlehen von 100'000.- Franken, maximale Unterstützung von 2 Mio. Franken, in aussergewöhnlichen Fällen bis 4 Mio. Franken.
- Maximale Amortisationsdauer von 30 Jahren

Anforderungen

- Kohärenz mit der Strategie der Destination und der Förderpolitik
- Auswirkungen im Wallis
- Kein vorzeitiger Baubeginn möglich
- Moderate Dividendenausschüttung möglich
- Bergbahnen: Masterplan
- Kosten zu Lasten der Begünstigten















Kantonaler Tourismusfonds – Finanzierungsinstrumente Bürgschaften

- Dotation zu Beginn: Maximales Engagement in der Höhe von 100 Mio. Franken
- Beschlussbehörde: Verwaltungsrat der CCF AG
- Zielbereiche: Touristische Infrastrukturen
- Art: Sicherheitsleistungen für Bankkredite
- Bedingungen (werden nächstens definitiv festgelegt)
 - Minimale Bürgschaft von 125'000.- Franken bzw. max. 4 Mio. Franken
 - Amortisationsdauer wird von Fall zu Fall festgelegt
 - Zinssatz WKB max, 1.5% 10 Jahre
- Anforderungen
 - Kohärenz mit der Strategie der Destination und der kantonalen Förderpolitik
 - Garantien werden grundsätzlich gefordert
 - Kosten zu Lasten der Begünstigten















Kantonaler Tourismusfonds – Zusammenspiel der Hilfen

- Die Hilfen sind komplementär: Es ist möglich, für ein Projekt die verschiedenen Hilfen zu kumulieren.
- **Daraus resultierende Anforderungen:**
 - Beschränkung des staatlichen Anteils an der Gesamtfinanzierung
 - Beschränkung des staatlichen Anteils an der Bilanzsumme einer Unternehmung
 - Beschränkung der kumulierten Risiken bei einer einzelnen Unternehmung bzw. einer Unternehmensgruppe (Systemrisiko)

	EK Finanzierung post Investition	Staatsanteil Aktienkapital	Staatsanteil Bilanzsumme	Debt Capacity	Eigenkapital am Projekt	Projekt- finanzierung: Staatsanteil in %
EINFÜHRUNG	Min. 33%	Max. 20%	Max. 40%	N/A	Min. 33%	Max. 80%
WACHSTUM	Min. 25%	Max. 20%	Max. 40%	> 0	Min. 20%	Max. 80%
REIFE	Min. 20%	Max. 20%	Max. 40%	> 0	Min. 0%	Max. 80%

^{*} Staatlicher Anteil = CCF + NRP + SGH oder andere staatliche Hilfen









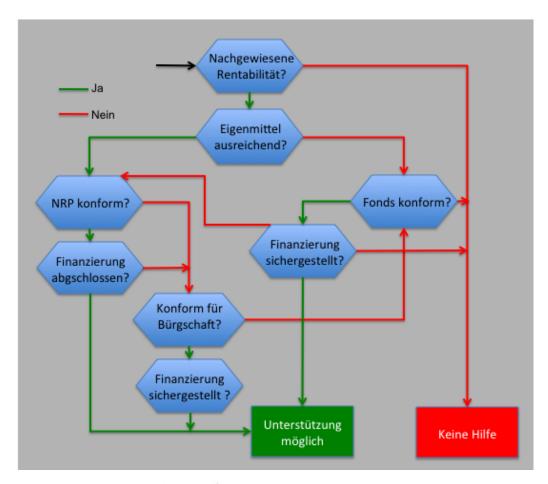






Kantonaler Tourismusfonds – Zusammenspiel der Hilfen

Entscheidbaum

















Kantonaler Tourismusfonds – Kosten zu Lasten der Begünstigten

- Kantonaler Tourismusfonds *
 - Emissionsgebühr 1. Jahr 1.5% (max. Fr. 30'000.-)
 - Verwaltungsgebühr ab dem 2. Jahr 0.75 % (max. Fr. 15'000.-)
- Bürgschaften aus Tourismusfonds *
 - Emissionsgebühr 1. Jahr 1.5% (max. Fr. 30'000.-)
 - Verwaltungsgebühr ab dem 2. Jahr 0.5 % (max. Fr. 15'000.-)

* Gewisse Kosten der Studien von Dritten werden von den Emissionskosten im ersten Jahr abgezogen.















Finanzierungen für Gemeinden mit spezifischen Problemstellungen des Berggebietes und des ländlichen Raums (PSRM)

Rechtliche Grundlage

Kantonales Gesetz über die Regionalpolitik vom 12. Dezember 2008

Zweck

 Unterstützung von Projekten (insbesondere Basisinfrastruktur) in Gemeinden mit spezifischen Problemstellungen des Berggebiets und des ländlichen Raums

Hintergrund

Periode 2014-2017:

42 Gemeinden (33 im Oberwallis) durch den Staatsrat bestimmt







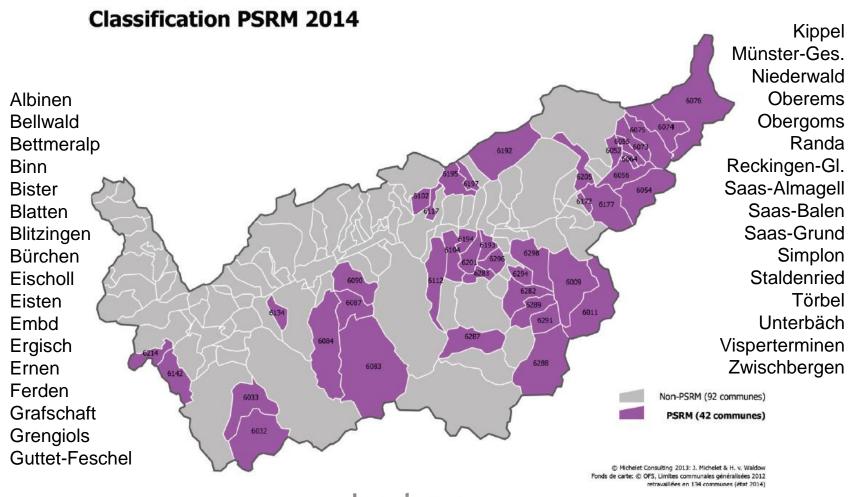








Finanzierungen für Gemeinden mit spezifischen Problemstellungen des Berggebietes und des ländlichen Raums (PSRM)

















Finanzierungen für Gemeinden mit spezifischen Problemstellungen des Berggebietes und des ländlichen Raums (PSRM)

Bedingungen

- Gemeinde verfügt über eine Entwicklungsstrategie
- Beim Projekt handelt es sich um eine Basisinfrastruktur
- · Die Gemeinde ist Projektträger oder Mitträger des Projekts (z.B. als Aktionär der Trägergesellschaft)
- Bündelung von Aufgaben und/oder Partnern innerhalb einer oder mehrerer Gemeinden?















Finanzierungen für Gemeinden mit spezifischen Problemstellungen des Berggebietes und des ländlichen Raums (PSRM)

Art der Förderung

- Darlehen
 - Darlehen bis maximal 25% der anrechenbaren Kosten.
- A-fonds-Perdu-Beiträge
 - A-fonds-Perdu-Beiträge in der Regel 30% der anrechenbaren Kosten















Finanzierungen für Gemeinden mit spezifischen Problemstellungen des Berggebietes und des ländlichen Raums (PSRM)

Beispiele

- Umbau Schulhaus Binn (zinsloses Darlehen)
- Erlebnispark Münster (A-fonds-Perdu)

















Wohnbauförderung (PSRM)

Förderobjekt

- Bau, Renovation und Erwerb von Erstwohnungen im Berggebiet und im ländlichen Raum
- Zweitwohnungen sind von der Wohnbauhilfe ausgeschlossen















Wohnbauförderung (PSRM)

Empfänger der Wohnbauhilfe

Natürliche und juristische Personen

Finanzielle Bedingungen

 Minimale Investitionskosten von CHF 200'000. Gesuche, bei denen die Eigenmittel 33 Prozent der gesamten Investitionskosten überschreiten, werden abgelehnt















Wohnbauförderung (PSRM)

A-fonds-Perdu Beiträge

- An natürliche Personen
- 6% der Investitionskosten, höchstens aber CHF 25'000
- In alten Dorfteilen, 10% der Investitionskosten, höchstens aber CHF 50'000

Zinsgünstige oder zinslose Darlehen

- An juristische Personen
- Max. 25 Prozent der anrechenbaren Kosten















Rechtliche Grundlage

 Beschluss Delegiertenversammlung des Vereins Region Oberwallis vom 10. Oktober 2013

Zweck

 Unterstützung von Projekten mit einem Mehrwert für die Region Oberwallis mittels A-fonds-Perdu-Beiträgen

Hintergrund

- Einführung im 2014 mit Probephase bis Ende 2016
- Jährliches Budget von rund CHF 162'000 (CHF 2.00 pro Einwohner/in)















- Unterstützt werden Projekte
 - ... bei Planung
 - ... bei Machbarkeitsstudien
 - ... bei Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen
 - ... bei Realisierung
 - Es werden keine Beiträge an den Betrieb gesprochen!















Nicht unterstützt werden Projekte,

- die bereits vollständig finanziert sind,
- welche vom Aggloinfrastrukturfonds, von NRP-/ Hotelförderungsgeldern seitens Bund/Kanton mitfinanziert werden,
- die eine einzelbetriebliche Förderung beinhalten, welche wettbewerbsverzerrende Auswirkungen hat,
- die aus objektiver Sicht eher realitätsfremd sind und kaum eine reelle Chance zur konkreten Umsetzung/Erfolg haben.















- Grundsätzlich sollen Projekte unterstützt werden, die dem Oberwallis dienen, resp. einen Beitrag zum Gesamtsystem leisten.
- Dies heisst, dass durch ein Projekt in der Region Oberwallis:
 - ...ein wirtschaftlicher Nutzen entsteht
 - ...soziale und gesellschaftliche Vorteile erreicht werden
 - ...eine bessere Mobilität und Erreichbarkeit generiert wird
 - ein **Strukturwandel** bewirkt wird
 - ...die dezentrale Besiedelung unterstützt wird















- Art der Förderung
 - A-fonds-Perdu-Beiträge bis maximal 50% der anrechenbaren Kosten (keine Eigenleistungen)
 - Die maximale Auszahlung pro Projekt beträgt CHF 50'000
 - Ein Projekt wird nur einmal durch den Investitionsfonds unterstützt















Beispiele aus dem Investitionsfonds

- Renovation und Umbau Walliser Reb- und Weinmuseum in Salgesch
- Ausbau/Einrichtung neuer Stadel Chinderwält Visperterminen
- Bahnhofplanung Brig-Glis, Steuerungsgruppe Bahnhofplanung
- Konzept und Realisierung Ausbildungsprogramm steps4youth, Verein Jugendarbeitsstellen Oberwallis















Im Dienste der Region und nicht (nur) der Regionalpolitik

Unter Finanzhilfevermittlung verstehen wir das aktive Unterstützen bei der Suche von Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte aus verschiedenen Bereichen (auch ausserhalb der Regionalpolitik) immer im Dienste der Region.













